



SCHWEIZERISCHE GESANDTSCHAFT
ABTEILUNG FÜR FREMDE INTERESSEN
BUDAPEST

ABTG. FREMDE INTERESSEN BUDAPEST,
V. SZABADSÁG-TÉR 12
TELEFON 129-510
129-519

+ 29. AUG. 1944
N^o B.24.GBr. (9)18
FOLIO 155

cp B24 GBr
(9)18

B.24.25

den 23. August 1944.

AKTENZEICHEN: UNSER E.C.6. 1/b.
IHR B.24.GBr.(9)18 CL/jp.

copie →

Betrifft:
Britische Interessen in Ungarn.

copie
Gbr(9)18

Herr Minister,

Bezugnehmend auf die verschiedenen telegraphischen Mitteilungen betreffend die Auswanderung ungarischer Juden nach Palästina, beehren wir uns, über diese Aktion wie folgt zu berichten:

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, konnten bis zum 15. März die im Besitze von Einwanderungszertifikaten befindlichen Personen, wöchentlich 50 - 100 an der Zahl, nach Palästina auswandern. Die bei uns über die britische Gesandtschaft in Bern eintreffenden Listen von Zertifikatsinhabern leiteten wir jeweils an das Palästina-Amt hier weiter, welches alsdann die weiteren Vorkehrungen zur Auswanderung traf. Mit dem Einzug der deutschen Truppen und der S.S.-Organe in Ungarn kam die besagte Auswanderung wie überhaupt die Ausreise von Ausländern zum Stillstand. Nachdem sich die politische Situation einigermaßen geklärt hatte, sondierten wir bei der ungarischen Regierung mit Verbalnote vom 26. Mai 1944 über die Möglichkeit der Wiederaufnahme der jüdischen Auswanderung nach Palästina, wobei die weiterhin eintreffenden Listen als Basis dienen sollten. Mit Verbalnote vom 13. Juli 1944 erklärte sich die ungarische Regierung nach Fühlungnahme mit der deutschen Regierung bereit, der Ausreise von Israeliten, die eine

An die Abteilung für fremde Interessen,
Eidg. Politisches Departement,
B e r n.

Einreisemöglichkeit in ein anderes Land hatten, kein Hindernis in den Weg zu legen. In dieser Erklärung war, wie man uns versicherte, auch die Zustimmung der deutschen Regierung enthalten. Es handelte sich bis zum 1. Juni 1944 um rund 6000 Erwachsene und 1000 Kinder.

Das ungarische Ausserministerium ersuchte uns, sofort mit der Aktion zu beginnen, da bis zu deren Beendigung die Einberufungen zum Auslandsarbeitsdienst eingestellt würden.

Es stellte sich nun die Frage, welche Instanz diese Aktion durchführen sollte. Das Palästina-Amt hatte mit dem 15. März seine Bureaux geschlossen, der Delegierte des Internationalen Roten Kreuzes war endgültig nach Genf zurückgekehrt. Die ungarische Regierung ersuchte die Gesandtschaft, die Abteilung für fremde Interessen möchte als offizielle schweizerische Instanz diese Aktion durchführen, welchem Wunsche wir im Interesse der Sache schliesslich entgegenkamen. Es war notwendig, eine Auswanderungsabteilung in der Nähe der bisherigen Lokalitäten einzurichten, da unsere Fazilitäten der neuen Aufgabe nicht genügt hätten. Der jüdische Rat stellte uns Räumlichkeiten und 30 erfahrene Bureauangestellte kostenlos zur Verfügung. Schon am ersten Tage sammelte sich eine Menschenmenge von 1500 Personen vor den neuen Bureaux, sodass wir um polizeilichen Schutz nachsuchen mussten.

Es wurden insbesondere diejenigen in die Auswanderungslisten eingetragen, die zu den alten Zionisten gehörten. Inzwischen hat aber eine Umsiedlung fast sämtlicher 350'000 Juden Budapests stattgefunden, und zahlreiche Zertifikatsinhaber wurden in den Auslandsarbeitsdienst (Deutschland und Polen) einberufen, sodass es eine sehr langwierige Aufgabe war, die auf den Palästinalisten aufgeführten Personen ausfindig zu machen. Immerhin konnten

wir innerhalb zwei Wochen eine Gruppe von 2100 Personen zusammenstellen, die nun zur Abfahrt bereit sind. Es handelt sich dabei meistens um ungarische Israeliten, aber auch um zahlreiche Flüchtlinge aus der Slowakei und Kroatien, darunter 300 Kinder.

Da jeder ungarische Jude bei der Auswanderung seiner Staatsbürgerschaft verlustig geht, stellte sich die Frage des Reisedokumentes. Die ungarischen Behörden waren nicht bereit, Pässe irgendwelcher Art auszustellen, sondern ersuchten die Gesandtschaft um Ausstellung eines Kollektivpasses. Letzterer enthält in zwei Teilen die Namen, Geburtsdaten und Photos von 2195 Personen. Nationalität und Zielland der Auswanderer wurden vorsichtshalber darin nicht genannt. Wir haben dem Pass eine Bemerkung beigelegt, wonach dieser im Zielland (in diesem Falle Palästina) der dortigen schweizerischen offiziellen Vertretung übergeben werden soll, zwecks Rücksendung nach hier. Die ungarische Regierung hat die Ausreiseerlaubnis dem Pass bereits beigelegt. Des weiteren haben wir das Durchreisevisum durch Rumänien beschafft. Dagegen haben sich bei der Beschaffung der deutschen Ausreisebewilligung gewisse Schwierigkeiten ergeben, trotzdem die Auswanderung einer beschränkten Zahl von Juden aus Ungarn prinzipiell genehmigt worden war. Die Genehmigung derselben soll an gewisse Bedingungen geknüpft sein, die man nur vermuten kann, die aber von der ungarischen Regierung nicht leicht zu erfüllen sein werden. Es dürfte sich dabei u.E. um die Einberufung in den Auslandsarbeitsdienst des übrigen jüdischen Volksteiles handeln.

Die technische Durchführung der Transporte ist wie folgt vorgesehen. Die Reiseroute führt von Budapest per Bahn nach Konstanz, von dort per Schiff über Istanbul nach Haifa. Das ungarische Verkehrsministerium hat sich bereit erklärt, genügend

III.-Klasswagen vorläufig für zwei Züge zur Verfügung zu stellen, ebenfalls einen II.-Klasswagen für die Begleitpersonen und ärztliche Ordination. Wir haben Vorkehrungen getroffen, jeden Zug von einem Delegierten des Internationalen Roten Kreuzes, einem Beamten der Gesandtschaft, einem Arzt mit Krankenschwester bis Konstanza begleiten zu lassen. Bis zur ungarischen Grenze werden ungarische Beamte (Detektive und Polizei) den Sicherheitsdienst ausüben. Auf Grund von Verhandlungen mit der rumänischen Staatsbahn werden ab rumänischer Grenze rumänische Wagen und Lokomotiven bis Konstanza zur Verfügung gestellt werden. Es ist daran die Voraussetzung geknüpft, dass genügend Schiffsraum in Konstanza vorhanden ist, um die Auswanderer aufzunehmen. Mit der Weiterleitung der Transporte ab Konstanza wird sich das Palästina-Amt in Istanbul befassen.- Für die Verköstigung bis Konstanza hat jeder Teilnehmer selbst zu sorgen. Die Budapester Stadtverwaltung wird genügend Lebensmittel zur Verfügung stellen, da Juden keine grösseren Einkäufe tätigen können. Da nach den bestehenden Verordnungen Ausreisende aus Ungarn nur einen Betrag von P. 30.- mit sich führen dürfen, haben wir die Nationalbank um Genehmigung ersucht, den jüdischen Auswanderern die Summe von P. 3000.- zu transferieren. Eine Antwort steht noch aus. Das gesamte zurückbleibende Mobiliar und anderer Besitz wird an den Staat zurückfallen.

Es ist die Absicht des Innenministeriums, die Auswanderer einige Tage vor der Ausreise in ein Lager zu verbringen, um die Zollkontrolle und Gepäckabfertigung vornehmen zu können. Gegen eine solche Konzentrierung bestehen jedoch noch gewisse Bedenken seitens der Auswanderer, die einen Uebergriff der S.S.-Organe befürchten. Um die Zertifikatsinhaber vor

Blatt 5.

Internierung, Verhaftung oder Uebergriffen zu schützen, stellen wir jedem Reiseteilnehmer eine Bestätigung im Sinne Ihres Schreibens vom 31. Juli aus.

Leider ist das ganze Unternehmen unserer Aktion durch die Weigerung der deutschen Regierung, die Ausreiseerlaubnis zu erteilen, zum Scheitern verurteilt. Tatsache ist, dass die ungarische Grenze für Juden noch heute hermetisch verschlossen ist. Wir haben uns daher veranlasst gesehen, Ihre Abteilung um Intervention in Berlin zu ersuchen. Denn es ist eine unhaltbare Situation, 2000 Menschen, die bereits ihre Wohnungen liquidiert haben, auf eine unbestimmte Abfahrtszeit zu vertrösten, bereits eingegangene Transportverträge rückgängig zu machen und die nach Konstanz beorderten Schiffe leer auslaufen zu lassen.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

SCHWEIZERISCHE GESANDTSCHAFT
Der Leiter der Abtlg. fremde Interessen:

C. Lutz